



Lehrveranstaltung	Vortragende
<p>SE Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte des Geschlechterverhältnisses, auch für DiplomandInnen und DissertantInnen</p> <p>030510, 2 SWS, 4 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung</p> <p><u>Anmeldezeitraum:</u></p> <p>25.02.-11.03.2018 auf U-Space</p> <p><u>Vorbesprechung:</u></p> <p>Mittwoch, 14.03.2018, 09.30 Uhr, Seminarraum des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht, Schenkenstraße 8-10, 3. Stock, Stiege 2</p> <p><u>Seminartage:</u></p> <p>Donnerstag, 07.06.2018, 09:00-17:00 Uhr, Seminarraum des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht</p> <p>Freitag, 08.06.2018, 09:00-17:00 Uhr, Seminarraum des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht</p>	<p>ao Univ.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Windisch-Graetz, Universität Wien</p>

Anrechnungsmöglichkeiten:

Anrechenbar für den Master Soziologie als Studienplanpunkt F Forschungsspezialisierung und für die Internationale Entwicklung als freies Wahlfach. Als freies Wahlfach im Rahmen des Studienplans Psychologie anrechenbar. Anrechenbar für das Studium der Kunstgeschichte im Rahmen der Alternativen Erweiterungen. Anrechenbar für die Alternative Erweiterung (15 ECTS) und das Interessensmodul im BA-Studium Orientalistik.

Inhalte:

Das Gleichbehandlungsgesetz hat die Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben zum Ziel und verbietet Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bei der Einstellung und während des Ablaufs des Dienstverhältnisses sowie bei der Auflösung des Dienstverhältnisses. Auch wenn die LV die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Zentrum behandelt, sollen die neuen Diskriminierungsgründe der ethnischen Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, Behinderung, des Alters und der sexuellen Orientierung mitbesprochen werden. Dies ist insoweit auch sinnvoll, da die gesetzlichen Regelungen für alle Diskriminierungsgründe weitgehend ident formuliert sind. In der Lehrveranstaltung werden alle das Arbeitsleben betreffende Themen des Diskriminierungsschutzes besprochen, sowie, in Ergänzung dazu, die entsprechenden Problemlagen im Sozialrecht. Das Sozialversicherungsrecht baut nach wie vor auf einem ehezentrierten, an einer typisch männlichen Erwerbskarriere orientierten Modell auf. Die



diesbezüglichen genderspezifischen Fragestellungen beziehen sich ua auf Brüche in den Erwerbskarrieren von Frauen wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen.

Methoden:

Vortrag, Referate der Studierenden

Themen bzw Fragestellungen:

- Das GleichbehandlungsG
- Geschlechtsneutrale Stellenausschreibung
- Begründung des Arbeitsverhältnisses (inkl Quoten)
- Streitkräfte, Öffentliche Sicherheit
- Schwangerschaft
- Islamisches Kopftuch
- Entgeltdiskriminierung
- Teilzeitbeschäftigung
- (Sexuelle) Belästigung am Arbeitsplatz
- Schadenersatz
- Mehrfachdiskriminierung
- EuGH: Rs Mayer (In-Vitro-Fertilisation)
- Geschlechterimplikationen des Sozialversicherungsrechts
- Umsetzung der RL 2004/113/EG (Erweiterte Glb-RL)
- Praxis aus der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Gleichbehandlungskommission usw

Die oben angeführten Themen und Fragestellungen werden anhand von schriftlichen Seminararbeiten und mündlichen Referaten erarbeitet. Im Rahmen der Referate sollen themenspezifische Fragen von den jeweiligen Vortragenden formuliert werden, die im Anschluss in der Gruppe diskutiert werden sollen.

Ablauf:

Im Zuge der Vorbesprechung werden die Studierenden über den Ablauf der Lehrveranstaltung informiert. Die Studierenden erhalten einen kurzen Abriss über die europarechtliche und nationale Entwicklung des Gleichbehandlungsrechts. Unterlagen und Literaturhinweise werden ausgeteilt bzw sind in der Folge auf der Website des Instituts zum Download verfügbar. Im Anschluss an die Einführung wählen die Studierenden aus einer vorbereiteten Liste das Thema ihrer Seminararbeit bzw ihres Referates aus. Bis zum ersten bzw zweiten Seminartag haben die Studierenden die Seminararbeiten und Referate vorzubereiten.

Erster und zweiter Seminartag :

Die Studierenden tragen nacheinander ihre Referate vor. Im Anschluss an jedes Referat wird genug Zeit für Kommentierung und Diskussion eingeplant. Dabei sollen Fragen diskutiert werden, die von den Studierenden vorbereitet wurden bzw Fragen, die im Laufe des Vortrages aufgekommen sind.

Ziele:

Vermittlung vertiefter Kenntnisse des österreichischen Gleichbehandlungsrechts.